

Schutzkonzept

Don Bosco

Kinderhaus



Don-Bosco-Kinderhaus
Simbacher Str. 4 – 8
84524 Neuötting

Telefon:

Büro 08671-72771

Hort 08671-8838073

Kiga 08671-884365

Krippe 08671-884337

E-Mail: donbosco-kinderhaus@caritas-noe.de

Inhaltsverzeichnis Institutionelles Schutzkonzept – Don-Bosco-Kinderhaus – 1. Teil

- I. PRÄAMBEL
- II. EINLEITUNG DER EINRICHTUNG
 - a. Beschreibung der Einrichtung
 - b. Pädagogisches Leitbild
- III. KINDERRECHTE
 - a. Gleichheit
 - b. Gesundheit
 - c. Bildung
 - d. Spiel und Freizeit
 - e. Freie Meinungsäußerung
 - f. Schutz vor Gewalt
 - g. Zugang zu Medien
 - h. Schutz der Privatsphäre & Würde
 - i. Schutz vor Krieg und auf der Flucht
 - j. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- IV. HINWEIS AUF RISIKOANALYSE
- V. HINWEIS AUF SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT
- VI. PARTIZIPATION
 - a. *Definition – Was bedeutet für uns Partizipation*
 - b. *Partizipation für Kinder*
 - c. *Partizipation für Eltern*
 - d. *Partizipation für das pädagogische Team*
- VII. BESCHWERDEVERFAHREN
 - a. *Beschwerdewege im Don-Bosco-Kinderhaus*
 - b. *Beschwerdemanagement für Kinder*
 - c. *Beschwerdemanagement für Eltern*
 - d. *Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*
- VIII. INTENSION – VERFAHRENSWEGE
- IX. REHABILITATION UND AUFARBEITUNG
- X. ANLAUFSTELLEN UND BERATUNGSANGEBOTE
- XI. ANHANG UND QUELLENVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis Institutionelles Schutzkonzept – Don-Bosco-Kinderhaus – 2. Teil

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

- I. Einleitung
- II. Sexualpädagogik
 - a. *Sexualerziehung*
 - b. *Sexualaufklärung*
 - c. *Sexuelle Bildung*
- III. Definition – Kindliche Sexualität
 - a. *Orale Phase*
 - b. *Anale Phase*
 - c. *Phallische – Genitale Phase*
 - d. *Latenzphase*
 - e. *Stufen der Geschlechterentwicklung*
- IV. Kindliche Sexualität im Kita-Alltag
 - a. *Kinderfreundschaften*
 - b. *Frühkindliche Selbstbefriedigung*
 - c. *Rollenspiele*
 - d. *Körperscham*
 - e. *Fragen zur Sexualität*
 - f. *Sexuelles Vokabular*
- V. Praxistransfer
 - a. *Umgang mit Körperlust und Neugier*
 - b. *Umgang mit Nähe und Distanz*
 - c. *Sprache*
 - d. *Hygiene*
 - e. *Doktorspiele*
- VI. Prävention durch Sexualerziehung
- VII. Aufarbeitung eines Übergriffes unter Kindern
- VIII. Aufarbeitung eines Übergriffes von Seiten eines Erwachsenen

I. PRÄAMBEL

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Ferner hat sich jeder Träger einer Kindertageseinrichtung vertraglich verpflichtet den §8a Abs. 2 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für die Kindertageseinrichtung zu übernehmen und das Jugendamt umgehend über Verdachtsfälle zu informieren.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Der Diözesan Caritasverband Passau hat für alle Träger der katholischen Kindertagesstätten parallel zu den einrichtungsspezifischen pädagogischen Schutzkonzepten ein Trägerschutzkonzept erstellt, in dem die rechtlichen Grundlagen und Gesetze enthalten sind.

II. EINLEITUNG

a) Beschreibung der Einrichtung:

Unsere pädagogische Einrichtung wird von zwei Erzieher*innen als Einrichtungsleitung und stellvertretenden Leitung geführt.

Im Kinderhaus Don Bosco werden ab September 2025 bis zu 88 Kinder im Alter von einem Jahr bis 12

Jahren betreut.

Die Betreuung findet in drei unterschiedlichen Bereichen statt:

Kinderkrippe 1 – 3 Jahren bzw. bis zum Kindergarteneintritt

Kindergarten 3 – 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt und

Kinderhort 6 – 12 Jahre bis zum Ende der Grundschulzeit, bzw. mit Genehmigung des Jugendamtes und der Stadt auch bis zur 6. Klasse.

Kinderkrippe:

Das Kinderhaus Don Bosco verfügt über drei Krippengruppen mit jeweils 12 Kindern. In jeder Gruppe arbeiten jeweils drei pädagogische Fachkräfte, sowie einer Ergänzungskraft.

Kindergarten:

Im Kinderhaus Don Bosco befindet sich ab September 2025 eine Kindergartengruppe mit 20 Kindern. Die Kinder werden von drei pädagogischen Fachkräften und einer Ergänzungskraft betreut.

Kinderhort:

Unsere Hortgruppe verfügt über 32 Plätze. Diese wird in der Kernzeit von drei pädagogischen Fachkräften sowie einer Ergänzungskraft betreut.

Pädagogisches Personal im ganzen Kinderhaus:

In unserem Kinderhaus arbeiten staatlich anerkannte Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen sowie Praktikant*innen der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflege. Alle Mitarbeitenden und Praktikant*innen werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes geschult, für mögliche Gefährdungen sensibilisiert und zur Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz der Kinder.

a) Pädagogisches Leitbild:

Das pädagogische Team des Don-Bosco-Kinderhauses hat in diesem Zuge ein Schutzkonzept entwickelt, um präsent und transparent zu machen, dass unsere Kindertageseinrichtung ein sicherer Ort für Kinder ist.

Dieses Konzept wird stetig weiterentwickelt und überprüft. Alle pädagogischen Mitarbeiter sind an diesem Prozess beteiligt und tragen dazu bei, dass sich Kinder unserer Einrichtung in einem geschützten Rahmen zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Dies spiegelt sich auch im Leitbild unserer Einrichtung wider:



Unser Bild vom Kind

Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.

Maria Montessori

Wir begleiten das Kind achtsam auf seinem Weg und geben ihm vielfältige Anregungen, damit es sich in seiner **individuellen Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten** entsprechend entwickeln und entfalten kann. Jedes uns anvertraute Kind soll sich in unserem Kinderhaus ernstgenommen und angenommen fühlen. Wir begegnen ihm mit liebevoller Akzeptanz, um seine Bedürfnisse, seine Interessen und Fähigkeiten zu sehen und es bei seinen Entwicklungsschritten positiv begleiten zu können. Jedes Kind hat sein individuelles Entwicklungstempo und wir holen es dort ab, wo es steht.

In unserem Kinderhaus legen wir großen Wert darauf, dass jedes Kind eine Atmosphäre der **Geborgenheit und Sicherheit** erlebt, die seine eigenen Entwicklungsschritte unterstützt und fördert. Aus dieser Sicherheit heraus gelingt es dem Kind, spielerisch seine Welt zu entdecken und sich zu entfalten. Unser Kinderhaus soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie sich geschützt, geborgen und wohlfühlen können.

Auch das „WIR“ kann jedes Kind, je nach Entwicklungsstand kennenlernen und aktiv leben. In unserer Einrichtung werden die **Sozialkompetenzen im täglichen Miteinander** geübt und gestärkt. Je älter ein Kind wird, desto wichtiger werden die sozialen Kontakte für die gesunde psychische Entwicklung der eigenen Identität und auch für die Stärkung von Selbstvertrauen und -sicherheit.

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihre Eltern. Ihre Lebenssituationen sind der Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Eine **kooperative Erziehungspartnerschaft mit den Eltern** ist uns, für die ganzheitliche Betreuung und das gesunde Wachstum der Kinder in allen Bereichen, besonders wichtig.

III. KINDERRECHTE UND DEREN UMSETZUNG IN UNSERER EINRICHTUNG

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland – Berlin)

Damit Kinder sich selbstbewusst und selbstsicher entwickeln können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es notwendig, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Dieses Rechtsbewusstsein ist eine elementare Grundlage zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag. Die Kinder werden so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und können dadurch besser ihre Rechte vertreten und einfordern.

Die wichtigsten Kinderrechte für uns sind:

- a) **Gleichheit** (Artikel 2)
Alle Kinder in unserer Einrichtung haben die gleichen Rechte. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt behandelt.
- b) **Gesundheit** (Artikel 24)
Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Gesundheitsvorsorge, sowie das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank oder verletzt ist. Das pädagogische Personal steht im engen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und erfahren Geborgenheit und Fürsorge im Kinderhaus. Niemand muss Not leiden.
- c) **Bildung** (Artikel 28)
Die Kinder haben das Recht auf Bildung und erlebnisorientiertes Lernen, das ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Bildung findet zu jeder Zeit im Alltag als auch durch gezielte Bildungseinheiten statt.
- d) **Spiel und Freizeit** (Artikel 31)
Die Kinder haben das Recht zu spielen, ihren Bedürfnissen nachzukommen und ihr Freispiel selbstbestimmt zu gestalten.
- e) **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** (Artikel 12 und 13)
Die Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, bei allen sie betreffenden Entscheidungen auf Beteiligung, Mitbestimmung und Einbeziehung. Jeder darf sich ungehemmt äußern, seine Meinung mitteilen und Fragen stellen.
- f) **Schutz vor Gewalt** (Artikel 19, 32, und 34)
Die Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Das Schutzkonzept des Kinderhaus Don Bosco macht transparent, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder ist. Im Kinderhaus pflegen wir einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen Kindern und eine gewaltfreie Kommunikation.
- g) **Zugang zu Medien** (Artikel 17)
Jedes Kind hat das Recht auf den Zugang zu unterschiedlichsten Medien, um sich Informationen zu beschaffen. Diese Informationen sind kindgerecht und verständlich.

h) **Schutz der Privatsphäre und Würde** (Artikel 16)

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie oder seinem Eigentum. Die Privatsphäre der Kinder wird geachtet und die Ehre jedes einzelnen gewahrt.

i) **Schutz im Krieg und auf der Flucht** (Artikel 22 und 38)

Die Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge bei Krieg und Flucht. Im Kinderhaus werden auch Kinder von geflüchteten Familien sehr achtsam und unterstützend betreut. Besonders für diese Kinder ist die Vermittlung von Sicherheit und Kontinuität durch das pädagogische Personal im erzieherischen Alltag wichtig.

j) **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** (Artikel 23)

Die Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, sowie auf Gleichberechtigung und Teilhabe an der Gemeinschaft. Eine inklusive Gemeinschaft ist das Ziel im Kinderhaus.

IV. RISIKOANALYSE

Das Team des Kindeshauses Don Bosco verfasste eine umfangreiche und detaillierte Risikoanalyse und einen ausführlichen Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter gilt. Für die Einhaltung stimmt das pädagogische Personal mit einer Unterschrift zu.

V. Sexualpädagogisches Konzept

Ein wichtiger Bereich unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern ist die Sexualpädagogik. Um professionell, achtsam und einheitlich in diesem Bereich arbeiten zu können, haben wir im Don Bosco Kinderhaus-Team, gemeinsam ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. Dies soll dem pädagogischen Personal, Eltern und Kindern, Sicherheit im Umgang mit diesem Thema geben, als auch die Transparenz in unserer pädagogischen Arbeit zeigen.

VI. Partizipation

a. *Definition – Was bedeutet Partizipation für uns?:*

Wenn der Erwachsene seine Macht gegenüber dem Kind oder Jugendlichen bereitwillig abgibt und ihm die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitbestimmung bietet, entsteht Partizipation. Das Ziel davon ist es, die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen einzubeziehen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die Zielsetzung stellt dar, dass Partizipation im Alltag Normalität ist. Außerdem kann sie unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft, Religion, sowie körperlichem und geistigen Zustand umgesetzt werden.

Erwachsene sind ein wichtiges Instrument der Partizipation, denn sie begleiten, ermutigen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen:

- ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern,
- ihre Wünsche sowie Ideen auszudrücken und durchzusetzen,
- sich zuzutrauen selbstwirksam zu handeln,
- selbstbewusst vor der Gruppe zu sprechen,
- andere Sichtweisen anzuerkennen und zu akzeptieren,
- Konfliktsituationen konstruktiv zu lösen,
- Frustrationstoleranz zu entwickeln und
- sich zu trauen ihre Persönlichkeit zu verwirklichen.

Dadurch entsteht ein solidarisches Miteinander.

Die gelebte Partizipation trägt zudem erheblich zum Kinderschutz bei. Wichtig ist dabei, dass klare Regeln und Strukturen vorgegeben sind, damit ein angemessenes Machtverhältnis in der Gruppe besteht. Kinder und Jugendliche streben nach Liebe und Anerkennung ihrer Bedürfnisse. Auf diese sollten Erwachsene eingehen, um so unreflektierte Strukturen und dadurch entstehende destruktive Machtzustände zu vermeiden. Damit Partizipation möglich ist, müssen sich Erwachsene über ihre Macht bewusstwerden und daraufhin die Machtstrukturen achtsam überdenken. Partizipation ist ein Prozess, der sich stets verändert. Dabei ist eine regelmäßige Anpassung an die Gemeinschaft wichtig.

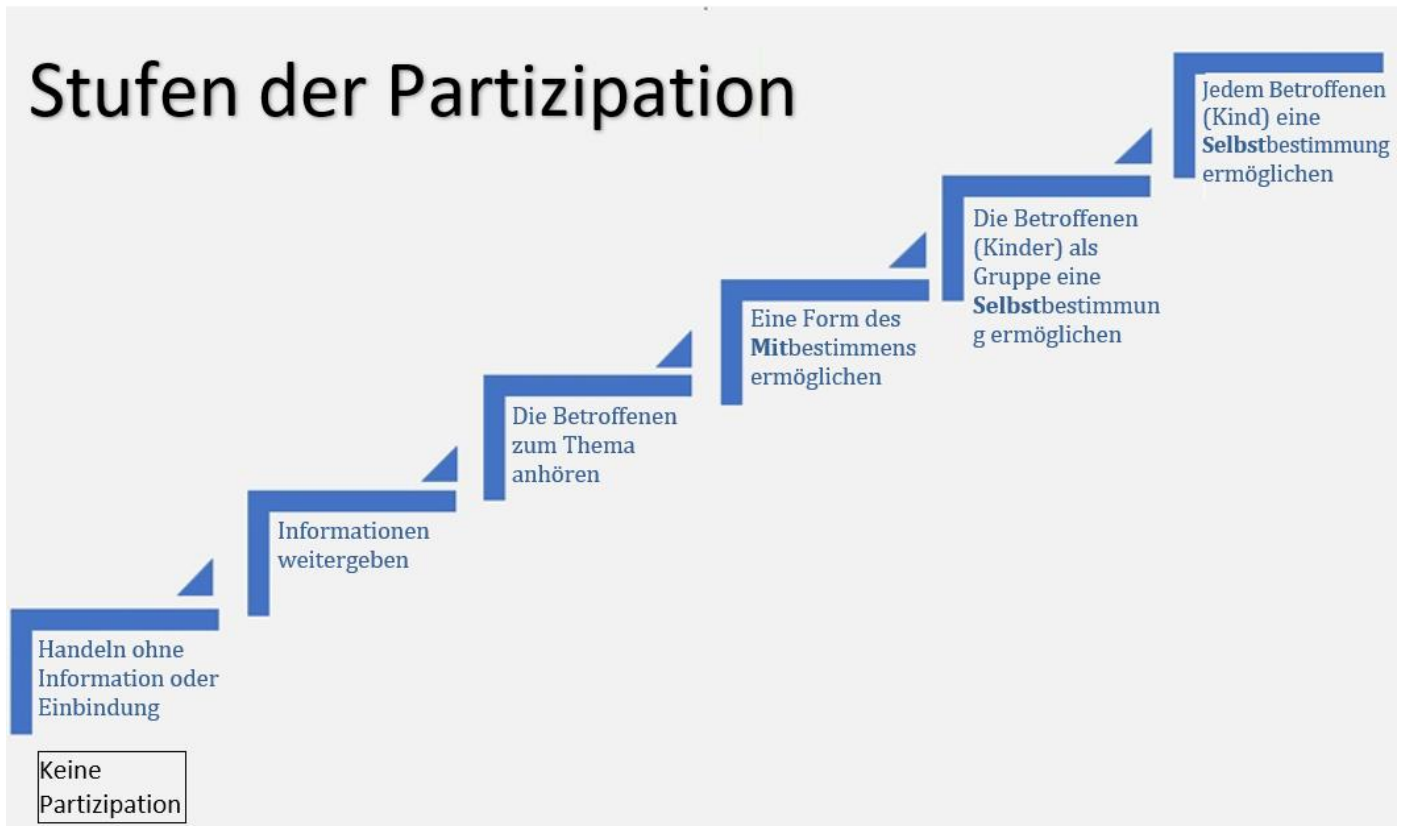


Schaubild in Anlehnung an Tegner/Schubert-Suffrian,
„Partizipation in der Kita“ Herder Verlag 2018

b. Partizipation für Kinder

Selbstbestimmung als Individuum

In unserer Einrichtung haben die Kinder die freie Wahl des Spielpartners, der Spieldauer, des Spielorts sowie des Materials.

Alle Kinder im Kinderhaus haben die Möglichkeit nach eigener Entscheidung an Bildungseinheiten teilzunehmen.

Krippe:

Die Kinder bestimmen selbst ihre Essens-, Schlafens- und Wickelsituationen. Sie wählen selbstbestimmt ihre bevorzugten Bezugspersonen. Ebenso gestalten wir die Eingewöhnung frei nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen des Eingewöhnungsmodells und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Kindergarten:

Die Kinder haben bei uns ein Mitspracherecht im Alltag. Sie entscheiden selbst, ob sie mittags ruhen oder ruhig spielen möchten, wählen in der Freispielzeit Spielmaterial, Spielort und Spielpartner*innen frei aus und nehmen freiwillig an pädagogischen Angeboten teil. So fördern wir Selbstbestimmung, stärken ihr Selbstbewusstsein und schützen vor Übergriffen. Auch durch die gleitende Brotzeit wird den Kindern im Kindergarten viel Freiraum für Selbstbestimmung gegeben.

Hort:

Im Hort haben die Kinder altersentsprechend sehr viele Freiräume für ihre eigenen Entscheidungen, z.B. in welchem Bereich des gesamten Kinderhauses sie ihre Freizeit verbringen wollen. Sie bedienen sich beim Mittagessen selbst und entscheiden bei der Hausaufgabe mit welchen Aufgaben sie beginnen.

Selbstbestimmung als Gruppe

Die Kinder können als Gruppe ausgewählte Bestandteile des Tagesablaufs bestimmen, dazu gehören beispielsweise: die Freispielzeit, gezielte Aktivitäten bzw. den gemeinsamen Spielort. Zudem bieten wir den Kindern Projektarbeit an, dabei können sie nach ihren Interessen als Gruppe Themen wählen. Im Kindergarten und Hort haben die Kinder die Möglichkeit zusammen den Speiseplan auszusuchen.

Mitbestimmen

In unserer Kindertagesstätte bestimmen die Kinder bei den gezielten Bildungseinheiten mit. Im Hort und Kindergarten bieten wir durch ein Hortparlament bzw. eine Kinderkonferenz ein hohes Maß an Mitbestimmung, dabei wird beispielsweise über die Aktivitäten in den Ferien entschieden. Zur Hausaufgabenzeit äußern sie ihre Meinung, welche Hausaufgabengruppe sie auswählen wollen.

Gehört werden

Wir haben selbstverständlich im Alltag ein offenes Ohr für unsere Kinder. Deshalb ermöglichen wir Gespräche, bei denen die Anliegen von jedem Einzelnen angehört werden. Neben den Konversationen bieten wir im Hort eine Infobox, Reflexionsrunden und einen „Wetterbericht“ (aktuelle Gefühlslage mitteilen können) an, um den Kindern Gehör zu verschaffen.

Da die Kinder in der Krippe ihre Anliegen, aufgrund ihres Entwicklungsstands sprachlich nur bedingt äußern können, achten wir besonders auf die Körpersprache.

Informiert werden

Die Kinder in unserer Einrichtung werden über die festen und selbstbestimmten Bestandteile des Tages beispielsweise durch Bildkarten informiert. Zu dem stellen wir den Kindern im Kindergarten und der Krippe eine Projektwand zur Verfügung, um die Projekte zu visualisieren.

c. Partizipation für Eltern

Selbstbestimmung als Individuum

Alle Erziehungsberechtigten können selbst über die Buchungszeiten ihrer Kinder bestimmen sowie über die Anmeldung in der Ferienzeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, Mittagessen beim Caterer zu buchen. Für persönliche Gegenstände der Krippen- und Kindergartenkinder, wie zum Beispiel Becher, Kleidung, Wickelutensilien und Brotzeittasche, liegt die Auswahl bei den Eltern.

Selbstbestimmung als Gruppe

Die Erziehungsberechtigten entscheiden als Gruppe, welche Eltern das Amt des Elternbeirats besetzen. Der Elternbeirat veranstaltet selbstbestimmt externe Aktionstage für die Kinder. Außerdem vertritt der Elternbeirat die Anliegen der Eltern gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Mitbestimmen

Die Feste und Veranstaltungen unserer Kindertagesstätte, werden von den Eltern mitbestimmt. Das pädagogische Personal bietet Eltern- und Entwicklungsgespräche an, die gemeinsam mit den Eltern vereinbart werden. Die Eltern bringen zur Geburtstagsfeier ihrer Kinder, selbstständig gewählte Speisen mit.

Angehört werden

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten wird in unserem Kinderhaus aktiv gelebt. Diese erfordert einen regelmäßigen kooperativen Austausch mit den Eltern. Wir nehmen alle Anliegen der Sorgeberechtigten ernst und bieten jeder Zeit Tür- und Angelgespräche, sowie Lern- und Entwicklungsgespräche zu vereinbarten Terminen an. Durch die Elternbefragung können die Erziehungsberechtigten ebenso ihre Meinungen und Wünsche ausdrücken.

Informiert werden

Aushänge und Elternbriefe, die wir über die Kikom App versenden, informieren über den Tagesverlauf, bevorstehende Aktionen, Veranstaltungen, Schließtage und Beiträge. Die Erziehungsberechtigten können hier ihre Kinder entschuldigen oder Abholberechtigungen gültig machen. Wichtige organisatorische Hinweise finden die Eltern auf unserer Homepage und auf den Infowänden vor den Gruppen.

d. Partizipation für das pädagogische Team

Selbstbestimmung als Individuum

Beim Gestalten von Aktionen und pädagogischen Bildungseinheiten bringt jedes Teammitglied seine eigenen Präferenzen ein.

Selbstbestimmung als Gruppe

Sowohl im Groß- als auch im Kleinteam werden die verschiedenen Aufgaben und Bereiche bzw. Zuständigkeiten untereinander aufgeteilt. Den pädagogischen Alltag, Feste, Veranstaltungen und gruppeninterne Feiern plant das Personal selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Mitbestimmen

Das Team kann bei der Gestaltung des Dienstplans, der Auswahl der Fortbildungen, den eigenen Arbeitsstunden und den Urlaubstagen außerhalb der Schließzeiten mitbestimmen. Außerdem planen die

Mitarbeiter*innen die Termine der Teamsitzungen und -aktionen.

Angehört werden

Für aktuelle Anliegen kann sich jedes Teammitglied auch direkt an die Einrichtungsleitungen wenden oder einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren. In den Personalgesprächen kann die eigene Meinung, Vorschläge und Probleme eingebracht werden.

In unseren Teamsitzungen besteht die Möglichkeit, die eigenen Wünsche und Vorstellungen beispielsweise in Bezug auf den pädagogischen Alltag oder Anschaffungen für die Einrichtung einzubringen.

Informiert werden

Dem Team werden, in den Teamsitzungen und den Unterweisungen für das Personal, alle wichtigen Informationen und Dienstanweisungen mitgeteilt. Diese werden auch per E-Mail an alle Mitarbeiter*innen weitergeleitet.

VII. Beschwerdeverfahren

a. Beschwerdewege im Don-Bosco-Kinderhaus

In unserer Einrichtung ist es wichtig eine wertschätzende Atmosphäre aufzubauen, damit alle Personen ein sicheres Umfeld erleben. Dabei sollte man eine vertrauensvolle und gesunde Beziehung mit den Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften pflegen. Alle Personen unserer Einrichtung haben das Recht sich durch konstruktive Kritik, Anregungen oder Meinungen frei zu äußern. Beschwerden können auf unterschiedliche Weise ausgedrückt werden, hierbei verlieren sie nie ihre Ernsthaftigkeit, werden stets akzeptiert und respektiert. Eine Beschwerde kann grundsätzlich verbal oder nonverbal erfolgen, für jüngere Kinder bedeutet schriftlich – ihre Gefühle in Bildern auszudrücken.

Damit wir Beschwerden erfolgreich lösen können, haben sich für uns folgende Strukturen bewährt:

- Wir tragen alle Fakten zusammen und suchen gemeinsam nach Lösungsvorschlägen.
- Daraus entstehen Kompromisse und Lösungen für alle Beteiligten die am Ende gemeinsam reflektiert werden.
- Wichtig hierbei ist uns auch ein professionelles Konfliktmanagement, das die sachliche Ebene einhält, niemand persönlich angegriffen und verletzt wird.

b. Beschwerdemanagement für Kinder

Jede Beschwerde eines Kindes unabhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit ist als Unzufriedenheit zu verstehen und muss immer ernst genommen werden.

Bei anderen Kindern, bei dem pädagogischen Personal oder bei den Eltern, beschweren sich Kinder in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen, sowie über Belange aus ihrem Alltag z.B. Teilnahme bei Aktivitäten, Essen, Regeln und Wickelsituationen. Das pädagogische Personal darf die Beschwerden nicht als Petzen definieren.

Beschwerden von Kindern können nicht nur verbal, sondern auch nonverbal über Traurigkeit, zurückziehen oder Aggressionen geäußert werden. Dabei gilt es, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen. Durch das Schaffen einer sicheren und angstfreien Umgebung, die auf Vertrauen und einer positiven Beziehung basiert, haben alle Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen.

Wichtig ist es, als Pädagoge achtsam zu sein, und eine dialogische Haltung einzunehmen. Ein NEIN der Kinder unabhängig des Alters und des Entwicklungsstandes wird immer akzeptiert. Jedes Kind kann seine Anliegen persönlich einer Bezugsperson seiner Wahl oder anderen Kindern mitteilen, in allen Alltagssituationen, im Morgenkreis oder in einer Kinderkonferenz. Für jüngere Kinder ist der Beschwerdeweg über die Eltern oft leichter und kann ebenso genutzt werden. Dabei ist das pädagogische Personal aufgefordert, die Eltern zu ermuntern, die Beschwerden an unsere Kindertageseinrichtung weiter zu leiten.

Vor allem mit den jüngeren Kindern ist es wichtig, klare Grenzen zu vereinbaren und „Stopp-Zeichen“ zu etablieren. Hierbei nutzt die Krippe und der Kindergarten Gefühlssymbole sowie Kuscheltiere, so fällt es Kindern oft leichter ihre Gefühle auszudrücken. Die Beschwerden werden umgehend und angemessen mit dem Kind und dem pädagogischen Personal auf Augenhöhe kommuniziert. Dabei werden Lösungen zeitnah abgesprochen. Sollte eine Beschwerde nicht unmittelbar gelöst werden, wird diese dokumentiert, damit sie nicht in Vergessenheit gerät.

Des Weiteren bieten wir im Hort ein Beschwerdeverfahren an, bei dem eine frei zugängliche „Infobox“ für die Anliegen von Kindern, Eltern und Hort Team bereitsteht. Einmal in der Woche werden die Inhalte in der Gruppe besprochen und anschließend an die Beschwerdewand geheftet. Im zwei-Wochen-Takt wird überprüft, ob sich gefundene Lösungswege bewährt haben. Je nach Verlauf werden die Zettel mit den Anliegen entsorgt oder nochmal im Gruppengespräch aufgegriffen.

c. Beschwerdemanagement für Eltern

Eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team ist für ein gelungenes Beschwerdemanagement bedeutend. Pädagogische Fachkräfte und Eltern bilden eine Erziehungspartnerschaft. Der Kontakt zwischen Eltern und dem Fachpersonal geschieht respektvoll und auf Augenhöhe. Die von den Eltern vorgebrachten Beschwerden werden nicht als Angriff, sondern als konstruktive Kritik entgegengenommen. Sie werden dokumentiert und sollen zur Reflexion von pädagogischen und organisatorischen Abläufen unserer Einrichtung und zur Weiterentwicklung der Qualität dienen. Stehen Fragen im Raum, die nicht im Tür- und Angelgespräch geklärt werden können, kann jederzeit mit der Gruppen- oder Einrichtungsleitung ein Termin vereinbart werden.

Mindestens einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche durchgeführt, die in einem Protokoll festgehalten werden. Nach jeder Eingewöhnung erhalten Eltern einen Fragebogen in dem sie Rückmeldungen, Anregungen und Wünsche mitteilen. Dies wird ebenso einmal jährlich in einer Elternbefragung, die anonym erfolgt, ermöglicht. Die Umfrageergebnisse werden vom Team ausgewertet, reflektiert und für alle transparent veranschaulicht und nach Möglichkeit umgesetzt. 26 Eltern unserer Einrichtung haben die Gelegenheit, sich als einer der Elternbeiräte zu engagieren und so aktiv am Einrichtungsgeschehen mitzuwirken. Zusätzlich können digitale und schriftliche Wege wie Post, Telefon, Infobox oder Kikom App von den Eltern genutzt werden. Eltern können sich mit ihren Anliegen und Kritik an die pädagogischen Mitarbeitenden, die Leitung, die Trägervertretenden, sowie an unseren Elternbeirat wenden und Vorschläge äußern.

d. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung können ihre Stärken und Talente im pädagogischen Alltag mit einbringen und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Dazu gehören ebenso ein offener und respektvoller Umgang, um daraus resultierend eine positive Streitkultur in der Einrichtung zu schaffen. In unserem Team erhält jeder die Möglichkeit, sich zu beschweren und seine Anliegen bzw. Meinungen frei zu äußern.

Sollte ein*e Mitarbeiter*in Unterstützung benötigen, um das Anliegen persönlich vorzubringen, kann ein anderes Teammitglied um Hilfe gebeten oder vorerst ein anderer Kommunikationsweg gewählt werden, z.B. Brief oder E-Mail.

Die Beschwerden sollten nur innerhalb des Teams und zuerst mit den betreffenden Personen direkt, zeitnah und persönlich besprochen werden.

Sollte keine Lösung gefunden werden, können die Gruppenleitungen, die Einrichtungsleitung und die Trägerschaft hinzugezogen werden. Gegenseitige Anerkennung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre bei, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten offen angesprochen und bearbeitet werden können.

Die Basis für ein gutes Miteinander im Team ist, dass sich jede Person als vollwertiges und wertgeschätztes Mitglied fühlt und man sich im Team immer auf Augenhöhe begegnet.

VIII. INTERVENTIONSPLAN – VERFAHRENSWEGE

Kinderschutz und Kindeswohl hat in unserer Einrichtung oberste Priorität, jeder Verdachtsfall wird genau beobachtet und nach Handlungsplan bearbeitet. Gegebenenfalls werden Fachleute zur Beratung - (ISEF) und Jugendamt - herangezogen. Bei Vorkommnissen werden unverzüglich die rechtlichen Maßnahmen eingeleitet bzw. veranlasst.

Die Mitarbeitenden kennen die rechtlichen Anforderungen, insbesondere §8a SGB VIII, §45 SGB VIII und §47 SGB VIII. Sie sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen Gesetze und gegen unser Schutzkonzept strafrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Im Don-Bosco-Kinderhaus werden sexuelle Übergriffe bzw. Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende, Praktikant*innen, ehrenamtlich Tätigen und unter den Kindern in keiner Weise toleriert! Die Mitarbeitenden sind über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern informiert und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Außerdem sind sie verpflichtet, Vorkommnisse, Vermutungen und Beobachtungen im Team und bei der Leitung sofort anzusprechen.

Mitarbeitende sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornografischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben – auch wenn dies außerhalb der Einrichtung geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe. Hilfsmaßnahmen werden für die betroffenen Kinder eingeleitet. Übergriffe und Gewalt können im häuslichen, bzw. familiären Umfeld des Kindes geschehen. Der §8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei den Kindern und sieht die Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ bei der Fallbesprechung vor.

Genauso kann es innerhalb einer Einrichtung zu Übergriffen und Gewalt kommen. Auch hier wissen wir um die Meldepflicht und die Verantwortung zum sofortigen Wohl und Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die Handlungspläne berücksichtigen die möglichen Risikofaktoren innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die Einrichtungsleitung zu informieren hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern, die Opfer von sexuellen Übergriffen bzw. jeglicher Form von Gewalt geworden sind.

Ist die Einrichtungsleitung selbst involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächst höhere Stelle (Trägerverantwortlicher) und/oder eine Fachstelle zu informieren.

Erhalten Mitarbeitenden Kenntnisse von sexueller Ausbeutung gegenüber oder zwischen Kindern, leiten sie diese umgehend an die Einrichtungsleitung weiter. Das Gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft bei einem Mitarbeitenden, einem Kind, einer Person aus dem Umfeld des Kindes oder einer unbekannten Person liegt.

Es wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Grundsätzlich nimmt die Leitung Kontakt zu Fachstellen und Behörden (ISEF) auf und plant die weiteren Schritte.

In diesem sensiblen Bereich sind der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren, damit eine Verunsicherung von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern vermieden und unrechtmäßigen Verdächtigungen vorgebeugt werden kann.

Die entsprechenden Handlungspläne für die verschiedenen Vorkommnisse und Beobachtungen sind anschließend dargestellt.

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII – Verdacht der Kindeswohlgefährdung

	Verantwortlichkeit	Ablaufdiagramm			D O K U	Z E I T
1	PMA	Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten			BB	
2	PMA	Information an Leitung und Team			BB	
3	PMA / EL	Einschaltung der ISEF			BB	
4	PMA / EL	Gemeinsame Risikoabschätzung ↓ Gesprächsvorbereitung			BB	
5	PMA / EL	Gespräch mit den Eltern / anderen Sorgeberechtigten			BB	
6	PMA / EL	Aufstellen eines Beratungs- / Hilfeplans = Zielvereinbarung			BB	
8	PMA / EL	Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht	⇒ Ja	Gespräch mit den Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weiteren Beobachtung	BB	
9	PMA / EL	↓ Nein Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen u.U. erneutes Hinzuziehen der ISEF			BB	
10	PMA / EL	Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle / notwendige Einschaltung des ASD / Jugendamt Verbesserung der Situation ↓	⇒ Ja	Weitere Beobachtung und Hilfsangebot(e)	BB	
11	EL	↓ Nein Mitteilung an den ASD / Jugendamt mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten (§1666 BGB)			BB + BV	

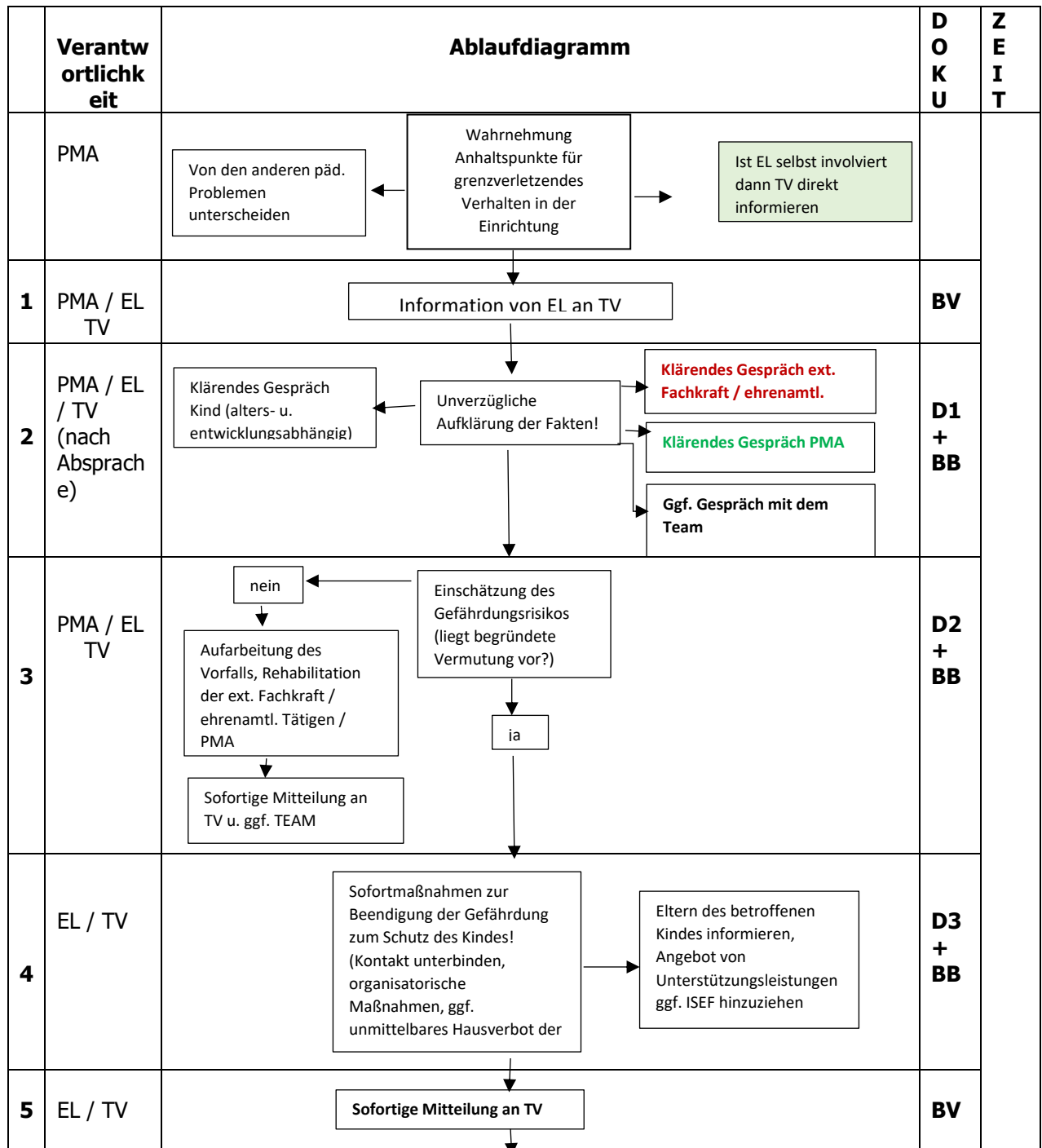
PMA: päd. Mitarbeiter
EL: Einrichtungsleitung

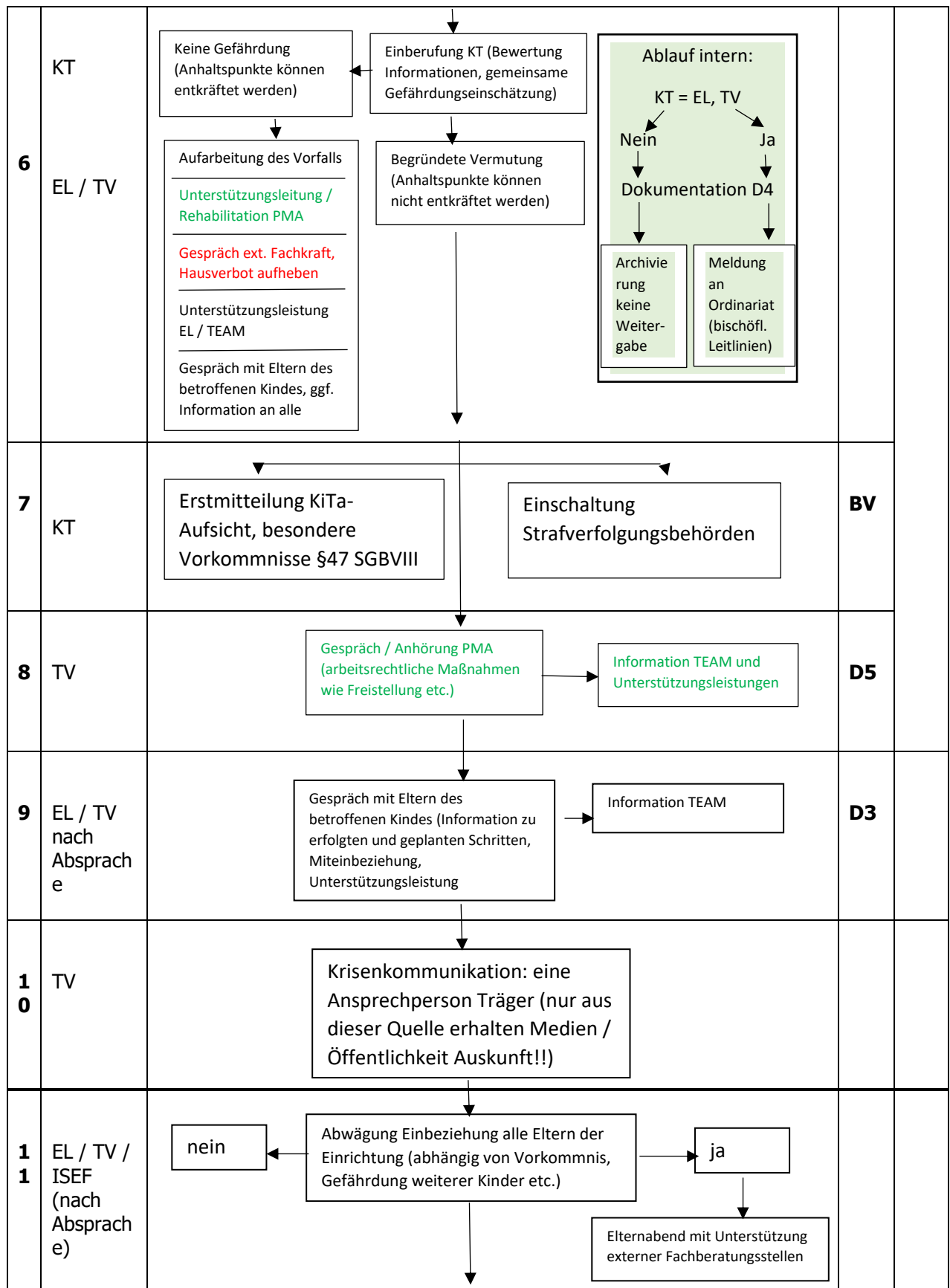
ASD: allgemeiner Sozialdienst
ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft

BB: Beobachtungsbogen
BV: Besonderes Vorkommnis

Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem/-r päd. Mitarbeiter/-in in der Einrichtung

Bzw. einer externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätigen (§§ 72a, 45/47, SGB VIII)





Vermutung auf sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung

	Verantwortlichkeit	Ablaufdiagramm	Verantwortlichkeit	DOKU	ZEIT
SCHRITT		Wahrnehmung Anhaltspunkte für sexualisierte Übergriffe zwischen den Kindern innerhalb der Einrichtung wie: Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anfassen oder Anschauen fremder Geschlechtsteile, kindliche Selbstbefriedigung etc.			
1	PMA	Päd. Fachkräfte müssen zunächst klären, worum es sich handelt: <pre> graph TD A[Päd. Fachkräfte müssen zunächst klären, worum es sich handelt:] --> B[Handlungen normaler kindlicher Sexualität] A --> C[Sexuell übergriffiges Verhalten (Kennzeichen: Machtausübung, Unfreiwilligkeit)] </pre>	PMA	BB	
2	PMA / EL	<pre> graph TD B --> D["- pädagogischer Spielraum im Umgang mit dem Verhalten der Kinder - Orientierung am sexualpädagogischen Konzept der KITA"] C --> E[Mitteilung an EL und TV] </pre>	EL / TV	BB	
3	PMA / EL	<pre> graph TD D --> F["Mit den Kindern klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren und auf deren Einhaltung achten, damit die Kinder geschützt und die PMA ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden"] E --> G[Externe Beratung durch ISEF oder Erziehungsberatungsstelle] </pre>	ISEF	BB	
4	PMA	<pre> graph TD F --> H["Regeln für Doktorspiele: - Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktorspiele spielen möchte. - Mädchen und Jungen berühren und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und andere Kinder schön ist. - Kein Kind tut einem anderen weh! - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr!) - Größere Kinder (Schulkinder), Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen! - Hilfe holen ist kein Petzen!"] G --> I["Gespräch mit betroffenem Kind: - Gespräch auf keinem Fall mit dem übergriffigen Kind führen. - dem betroffenen Kind keine Mitschuld geben! - Erzählungen nicht anzweifeln."] I --> J[Gespräch mit dem übergriffigen Kind] J --> K["Getrennt geführte Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes und des übergriffigen Kindes: - Datenschutz beachten! - Dritten darf der Name, der beteiligten Kinder nicht genannt werden!"] </pre>	PMA	BB	
5		Bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ggf. Meldung an das Jugendamt!	PMA / EL	BB	
PMA: pädag. Mitarbeiter/in TV: Trägerverantwortliche/r BB: Beobachtungsbogen EL: Einrichtungsleitung ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft BV: Besonderes Vorkommnis					

IX. REHABILITATION UND AUFARBEITUNG

Für die pädagogische Einrichtung ist die Aufarbeitung eines „besonderen Vorkommnisses“ (sexueller Missbrauchsfall oder jegliche Form von Gewalt gegen Kinder) innerhalb der Einrichtung von existenzieller Bedeutung, was ihren Fortbestand und ihre Weiterentwicklung betrifft.

Eine unabhängige Kommission von Fachleuten (Psycholog*innen, ISEF, Jurist*innen, ...) muss die Einrichtung bei der Aufarbeitung von bestätigten und unbestätigten Verdachtsfällen unterstützen und den Vorfall genau untersuchen.

Diese Untersuchung soll unter anderem sichtbar machen, ob es in der Einrichtung Sicherheitslücken im Schutzkonzept gab, um diese zu schließen und somit zukünftig Übergriffe zu verhindern.

Die Aufarbeitung und somit die aktive Auseinandersetzung eines Falles von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch in der Einrichtung soll dazu dienen, dass

- das Schweigen umgehend beendet wird;
- das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft eingelöst wird;
- die begünstigenden Umstände, die Aufklärung verhindert haben, analysiert und zum Schutz der Kinder verändert werden;
- das Unrecht allen vor Augen geführt wird und die nötigen Schritte zur Veränderung umgehend umgesetzt werden.

Aus diesem Prozess müssen Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern vor jeglicher Art von Gewalt gezogen werden. Wichtig hierfür ist die Transparenz der Vorgehensweisen für alle Beteiligten, die eine nachhaltige Veränderung zum Kinderschutz in der Einrichtung bewirkt.

Damit die Einrichtung nicht in der Erinnerung der Gewalterfahrung „erstarrt“, hängt es davon ab, wie es gelingt, das traumatische Erlebnis zu verarbeiten. Das pädagogische Team kann nur mit einer offenen Haltung und einer fachlich professionellen Begleitung den Weg aus der Krise meistern und zukunftsorientiert, achtsam weiterarbeiten.

Ist eine pädagogische Fachkraft oder eine externe Fachkraft zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt worden, ist deren vollständige Rehabilitation durch transparente und offene Kommunikation mit allen Beteiligten wiederherzustellen. Hierbei ist auch oft psychologische Begleitung notwendig bis die Vertrauensbasis wiederhergestellt ist.

Von der Trägerschaft angebotene unterstützende Maßnahmen zur Aufarbeitung sind:

- psychologische oder seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/ für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Unterstützung
- Supervision für das pädagogische Team
- Vermittlung von Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten durch Informationsveranstaltungen, -schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes – Einarbeitung von Änderungen
- Reflexion der Abläufe
- Nach Abschluss einer aktuellen Krise einen symbolischen oder rituellen Schlusspunkt setzen – z.B. Andacht, Abschlussgespräch, ...

X. ANLAUFSTELLEN UND BERATUNGSANGEBOTE

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung Altötting

Frau Dr. Barbara Heller

Kapellplatz 8 – 84503 Altötting

Tel.: 08671-1862

E-Mail: eb-altoetting@caritas-passau.de

E-Mail: barbara.heller@bistum-passau.de

www.erziehungsberatung-altoetting.de

Zentraler Ansprechpartner bei Fragen sexualisierter Gewalt der Diözese Passau

Dieter Schwibach

Notfallseelsorge, Ringstr. 7 – 84337 Schönau

Tel.: 08561-5858

E-Mail: leib-seelsorge@t-online.de

JAS – Jugendsozialarbeit an der Max-Fellermeier-Schule -

Sabrina Mende Soz.päd.(B.A.) 08671-8866225

Daniel Fiszal Dipl.-Soz.päd. (FH) 08671-8866297

Jugendamt Altötting

KOKI Koordinierende Kinderschutzstelle Netzwerk frühe Kindheit

Beratungsstelle für Eltern

Bahnhofstr. 34 - 84503 Altötting

Tel.: 08671- 502553 Frau Hölzlzimmer

Frauen helfen Frauen

Berchtesgadener Str. 3 – 84489 Burghausen

Tel.:08677-7007

E-Mail: frauenhaus@fhf-burghausen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800-2255530

Mo, Mi, Fr 9:00 – 14:00 Uhr / Di und Do 15:00 – 17:00 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Missbrauchsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau

Olga Kuhls

Tel.: 0851-6794

E-Mail: olga.kuhls@t-online.de

Wolfgang Hailer

Tel.: 08505-2203

E-Mail: Wolfgang-hailer@web.de

Anhang - Quellenverzeichnis

XI ANHANG UND QUELLENANGABEN

Das Schutzkonzept des Don-Bosco-Kinderhauses wurde im Rahmen der Weiterbildung „Institutionelles Schutzkonzept“, angeboten und durchgeführt vom Diözesan Caritasverband Passau, im Team entwickelt.

Quellen und Literatur

- Fortbildungsordner „Wegweiser Institutionelles Schutzkonzept“ vom Diözesan Caritasverband Passau
- Der Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Schutzkonzepte verschiedener Einrichtungen – St. Johannes Kindergarten Erding, Sexualpädagogisches Konzept Marktl, Uni Kindergarten München

Beobachtungsbögen:

- Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version: Klein- und Vorschulkinder
Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm
- Beobachtungsbogen für den Kinderschutz - Diözesan Caritasverband Passau

Dokumentationshilfen:

Formulare: - Wegweiser-Ordner - Diözesan Caritasverband Passau

- Besonderes Vorkommnis (BV)
- D1 – Dokumentation: Anlassbezogenes Mitarbeitergespräch
- D2 – Reflexionsdokumentation / Einschätzung Gefährdungsrisiko
- D3/A – Dokumentation: Vorbereitung Gespräch Eltern, Erziehungsberechtigte
- D3/B – Dokumentation: Gespräch Eltern, Erziehungsberechtigte
- D3/C – Reflexionsdokumentation – Gespräch mit Eltern, Erziehungsberechtigte
- D4 – Dokumentation Krisenmanagement

Sexualpädagogisches Konzept des Don-Bosco-Kinderhauses

2. Teil

I. Einleitung

Ein wichtiger Bereich unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern ist die Sexualpädagogik. Um professionell, achtsam und einheitlich in diesem Bereich arbeiten zu können, haben wir im Don Bosco Kinderhaus-Team, gemeinsam ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. Dies soll dem pädagogischen Personal, Eltern und Kindern Sicherheit im Umgang mit diesem Thema geben, als auch die Transparenz in unserer pädagogischen Arbeit aufzeigen.

Die Notwendigkeit dieses Konzeptes spiegeln die aktuellen Fakten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wider.

20 % aller Kinder und Jugendlichen erfahren sexuelle Gewalt. Es reicht von unangemessenen Berührungen über sexuell motivierte Annäherungsversuche in sozialen Medien bis hin zu schweren Fällen von Missbrauch. Die Gefahr wird mit zunehmendem Alter größer, da die Kinder schon häufiger selbstständig unterwegs sind. (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2019, S. 2).

Daraus resultiert die Notwendigkeit von Präventionsarbeit in außerschulischen Kindertageseinrichtungen, um Kinder zu schützen und zu stärken. Selbstbewusste Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser vor Übergriffen geschützt als andere. (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2019, S. 6f.). Im Vorschulalter geht es darum, dass Kinder Wissen über ihren Körper erwerben und lernen, über ihre Gefühle zu sprechen. Kinder im Schulalter sollten zudem wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt und dass sie sich bei Erwachsenen Hilfe holen können (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2019, S. 7).

II. Sexualpädagogik

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern ist die Sexualpädagogik ein fester Bestandteil. Um in unserem Kinderhaus nach einem einheitlichen Standard, im Bereich Sexualpädagogik arbeiten zu können, haben wir im pädagogischen Team dieses Konzept erarbeitet.

Im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist Sexualität als ein Bildungs- und Erziehungsziel genannt. (siehe BEP S. 363) Dies macht deutlich, dass die sexualpädagogische Erziehung in der Kindertageseinrichtung ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist, nicht nur im Präventionsbereich, sondern auch für die gesamte Persönlichkeitserziehung der Kinder.

Die Aufgabe der Sexualpädagogik in der Kita ist es, den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiten, wie es für andere Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Dabei handelt es sich um Sexualerziehung. Darunter ist im Allgemeinen die „ganz bewusste und kontinuierliche Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung des Menschen“ zu verstehen.

(Schmidt, Siebert 2012, S. 19 zit. Nach Hubrik 2114, S. 56)

Wir wollen mit diesem Konzept mehr Transparenz über unsere alltägliche pädagogische Arbeit ermöglichen und Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Themas vermitteln.

Die Sexualpädagogik beinhaltet drei wichtige Bereiche, die wir im Betreuungsalltag umsetzen.

a. Sexualerziehung

Diese berücksichtigt die Begleitung von Kindern entsprechend ihrer Geschlechterrolle und deren Bedürfnissen. Hier steht die sexuelle Selbstbestimmung im Vordergrund für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen. Ein wichtiger Teil ist hier der Austausch zwischen dem Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten.

b. Sexualaufklärung

Aufklärung über den Körper, Fragen rund um das Thema Sexualität aber auch Informationen über biologische Abläufe sind Bestandteile der kindlichen Sexualaufklärung. Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter, Körperpuzzle, usw.

c. Sexuelle Bildung

Sie beschäftigt sich mit der pädagogischen Hilfe durch die Fachkräfte und soll zur selbstbestimmten Gestaltung von Beziehungs- und Lebensweisen beitragen. Hierbei steht die Förderung von Ressourcen und Bedürfnissen im Vordergrund.

Geschlechtsbewusste Pädagogik soll den Kindern Raum geben, um eine Persönlichkeitsentwicklung frei von Rollenklischees zu ermöglichen. Dies ist wichtig, da zu beobachten ist, dass aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit Rollen zugewiesen, Verhaltensweisen vorgeschrieben und Bedürfnisse unterstellt werden. Dies schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der Kinder in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung ein. Bildung und Erziehung soll dagegen die Vielfalt im Blick haben und Möglichkeiten eröffnen. Somit soll ein Aufbrechen von Rollenklischees stattfinden. Die pädagogische Haltung kann diesen Prozess unterstützen, indem sie das Augenmerk auf das Individuum richtet, Überbetonung von Geschlechtern vermeidet und allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung begegnet.

III. Definition – kindliche Sexualität

„Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund bestimmter Fantasien auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.“ Definition BZgA zur kindlichen Sexualität

Was bedeutet diese Definition konkret?

Die kindliche Sexualität ist:

- spielerisch, spontan
- nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet, absichtslos
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- egozentrisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- unbefangen
- sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Das Ziel unserer Sexualpädagogik ist es, Kinder durch Wissen über ihren eigenen Körper eine selbstbestimmte und körperbejahende Haltung zu vermitteln. Das pädagogische Personal geht in diesem Bereich fachlich kompetent, achtsam, altersgemäß und sachlich auf die Fragen der Kinder, zu den Themen: Freundschaft, Liebe und Sexualität ein.

Sie begleiten die Kinder in dieser Entwicklung, so dass die Kinder ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen. Die Kinder werden in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gestärkt, sensibilisiert und erkennen die Gefühle anderer Menschen bzw. reagieren angemessen darauf. (Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein!“ sagen, Stopp des anderen akzeptieren, ...)

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes, denn selbstbewusste und wissende Kinder sind besser vor Übergriffen geschützt, da sie gelernt haben die eigenen Grenzen zu vertreten.

Um auf die kindliche Sexualität und den daraus entstehenden Bedürfnissen altersentsprechend, angemessen und unterstützend eingehen zu können ist es wichtig, die Phasen der psychosexuellen Entwicklung von Kindern zu kennen.

Psychosexuelle Entwicklung von Kindern:

a. Orale Phase – erstes Lebensjahr

Bei Säuglingen gibt es keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Sie erleben alles gleichsam als lustvoll und sinnlich. Das wichtigste Organ ist der Mund (Saugen, Erforschen von Gegenständen). Die Haut spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in dieser Phase. Berührungserfahrungen sind von elementarer Bedeutung. Durch positive Berührungen erleben Babys Gefühlszustände von Zärtlichkeit, Liebe, Sicherheit und Angenommensein. Dadurch entwickeln Säuglinge ein Urvertrauen, welches die Basis für eine gesunde psychische Entwicklung darstellt.

b. Anale Phase – zweites Lebensjahr

Kinder beginnen, sich für Ausscheidungen und Genitalien zu interessieren. Sie lernen ihren Schließmuskel zu kontrollieren und wollen selbst bestimmen, wann sie auf die Toilette gehen. Kinder sind neugierig und beobachten sich und andere ganz genau. Sie sind auf ihre Ausscheidungen stolz und spielen gegebenenfalls gern damit. Dieses Verhalten setzt sich auch in anderen Bereichen fort. Z.B. mit Essen schmieren oder Lust am Matschen.

c. Phallisch – genitale Phase – drittes bis sechstes Lebensjahr

Kinder machen in dieser Phase bedeutsame kognitive und körperliche Entwicklungsschritte. Das Berühren des eigenen Geschlechts wird als lustvoll empfunden, die Geschlechtsorgane anderer werden erforscht, z.B. bei Doktorspielen. Auffallend ist ebenfalls eine Zuwendung an das gegenteilige Geschlecht. In dieser Phase entdeckt das Kind den körperlichen Unterschied zwischen dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Auch erlernen Kinder in diesem Zeitraum soziale Normen, z.B. dass Selbstbefriedigung nicht in der Öffentlichkeit gemacht werden soll. Gleichzeitig ist es wichtig, den Kindern Rückzugsorte für lustvolles Experimentieren zuzugestehen. Ab etwa dem dritten Lebensjahr entwickeln sie sexuelle Schamgefühle. Diese beziehen sich auf den eigenen Körper oder auf andere Personen und stellen sich ein, wenn es um Nacktheit geht, z.B. beim Umziehen vor anderen Personen.

d. Latenzphase – sechstes bis zehntes Lebensjahr

Im Laufe des Grundschulalters beginnt der Körper bereits vermehrt eine Vorform der weiblichen und männlichen Geschlechtshormone zu produzieren, welche in der Pubertät schließlich die Geschlechtsreife auslösen. Vor dem Beginn der Pubertät verändert sich damit das sexuelle Empfinden und Verhalten von Mädchen und Jungen.

e. Entwicklung einer Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle

Im Alter von drei bis sechs Jahren beginnen Kinder ihre Geschlechtsidentität aufzubauen und ist für deren Entwicklung in der sexuellen Identität von großer Bedeutung. Diese Entwicklung wird als lebenslanger Prozess verstanden, weil sie fortwährend an die jeweilige Lebenssituation und die Entwicklungsschritte angepasst werden muss. Sie wird vom Kind selbst gestaltet und von der Umwelt (z.B. Eltern, Kultur, Spielzeug, Medien) beeinflusst.

Stufen der Geschlechtsentwicklung nach Kohlberg:

- Eigenes Geschlecht wird zugeordnet
- Geschlecht anderer Personen wird zugeordnet
- Kenntnis um Attribute und Tätigkeiten, die einem Geschlecht zugeordnet werden
- Hochbewertung des eigenen Geschlechts, Abwertung des Gegengeschlechts, dem gleichen Geschlecht zugeordnete Tätigkeiten und gleichgeschlechtlichen Personen werden bevorzugt
- Geschlechterkonstanz, Verbindlichkeit, Identifikation mit gleichgeschlechtlichen Rollenmodellen

(Bischof-Köhler 2002, S. 94, zit. Nach Hubrik 2014, S.18f.)

IV. Kindliche Sexualität im Kita Alltag

„Aufgabe der Kita ist es, den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiten, wie es für alle anderen Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Dabei handelt es sich um Sexualerziehung. Unter Sexualerziehung ist im Allgemeinen die „ganz bewusste und kontinuierliche Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung des Menschen“ zu verstehen“.

(Schmidt, Sielert 2012, S. 19, zit. nach Hubrik 2014, S. 56)

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindergartenalltag in unterschiedlichen Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

a. *Kinderfreundschaften:*

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit unterschiedliche Freundschaften ein. Für sie ist es wichtig, dies ausprobieren zu können, denn nur so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie akzeptiert, gemocht, geliebt oder aber auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

b. *Frühkindliche Selbstbefriedigung:*

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

c. *Rollenspiele:*

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Familie spielen oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen und zum anderen, Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das „Sich ausprobieren dürfen“ in unterschiedlichen Rollen das selbstständige Handeln.

d. *Körperscham:*

Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Sie zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Abwenden des Blickes. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Seiten von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, zeigt, dass das Kind einen Zugang zur eigenen Körperlichkeit findet.

e. Fragen zur Sexualität:

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

f. Sexuelles Vokabular:

Kindergartenkinder haben zur heutigen Zeit schon früh sexuelle Äußerungen im Vokabular. Sie äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

V. Praxistransfer

Die psychosoziale Gesundheit von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Sachgerechte Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch bei.

Was bedeuten diese frühkindlichen Entwicklungsschritte der Sexualität für den pädagogischen Alltag in unserer Einrichtung:

a. Umgang mit Körperlust und Neugier

Es ist für eine positive Einstellung zum eigenen Körper förderlich, um Erkundungen der Kinder bei sich zuzulassen. Daher achten wir darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen und nicht im öffentlichen Raum geschieht.

Zur kindlichen Sexualentwicklung gehört die Neugier auf alles, was mit dem eigenen Körper und dessen Funktionen zu tun hat. Kinder nehmen angenehme Gefühle mit allen ihren Sinnen wahr und reagieren unbefangen, spontan und neugierig auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben. Die pädagogischen Mitarbeiter stehen mit den Kindern und ggf. auch mit den Eltern im engen Dialog, damit die Kinder ihre eigene Haltung zu Sexualität entwickeln können.

b. Umgang mit Nähe und Distanz

Jedes Kind braucht Zuwendung, Aufmerksamkeit und Trost. Wenn die Kinder dies bei uns suchen, werden wir diesem kindlichen Bedürfnis angemessen nachkommen. Hierbei ist es wichtig, dass Zärtlichkeiten und Berührungen im öffentlichen Raum stattfinden. Ein wichtiges Zeichen des Kindes ist das Schamgefühl, durch welches das Kind seine Abgrenzung zeigt. Dies muss ausnahmslos respektiert und gewährt werden. Auch bei der Äußerung eines „STOP“ des Kindes gegenüber Erwachsenen, oder anderen Kindern gilt es dem nachzukommen. Zwischen den Kindern und Erwachsenen herrscht ebenfalls die Freiwilligkeitsregel. Diese wird vom Erwachsenen streng eingehalten. Den Kindern wird vorgelebt, dass auch eine Betreuungsperson nicht jede Berührung oder Aktivität zulässt, um ihnen zu zeigen, den eigenen und den Körper anderer zu respektieren.

c. Sprache

Die Körperteile werden klar benannt, keine Verniedlichungen und keine Fäkal ausdrücke. Wir vermitteln eine angemessene Ausdrucksmöglichkeit.

d. Hygiene

Während der Phase des „Windelfrei-Werdens“ wird den Kindern oft auch der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen bewusst, sie entdecken das andere Geschlecht. Das pädagogische Personal geht auf Fragen der Kinder ein und erklärt sachlich die Unterschiede.

Die Betreuungspersonen haben die Intimsphäre der Kinder zu wahren!

Dies bedeutet, dass die Kinder altersentsprechend alleine und mit geschlossener (nicht abgeschlossener!!) Tür auf die Toilette gehen. Brauchen die Kinder beim Toilettengang Unterstützung, teilen sie es dem Betreuenden mit, erst dann gehen wir zur Hilfestellung mit in den geschützten Bereich. Möchten die Kinder beim Umziehen alleine sein, dann wird ihnen dies ermöglicht. Das Wickeln geschieht etwas abseits der Gruppe, an einem abgetrennten Bereich, so dass die Kinder von Blicken geschützt werden. Die Kinder suchen sich die Bezugsperson aus, von der sie begleitet bzw. gewickelt werden wollen. Bei der Pflege der Intimzone werden nur die Berührungen vorgenommen, die nötig sind.

Wenn wir ein auffälliges sexuelles Verhalten beobachten oder ein Kind sich dem pädagogischen Personal anvertraut und von Übergriffen berichtet, wird dies schriftlich dokumentiert, der entsprechende Verfahrensplan kommt zum Einsatz und wir ziehen die entsprechenden Fachdienste hinzu. (Siehe Ablaufdiagramm)

e. Doktorspiele

Doktorspiele sind ein Ausdruck einer normalen kindlichen Entwicklung im Kindergartenalter. Der Kindergarten ist ein Ort, der den Kindern eine sichere Umgebung für Doktorspiele bieten kann. Bei diesem Rollenspiel stillen Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse in Bezug auf ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder. Sie betrachten sich dabei unbekleidet gegenseitig und vergleichen ihre unterschiedlichen Körperregionen. Die Kinder erfahren dabei nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen Kinder zu achten und zu respektieren. Damit diese Rollenspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln mit den Kindern besprochen und unbedingt eingehalten werden!

- Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Kein Gegenstand wird in Körperöffnungen (Po, Scheide, Nase, Mund, Ohr) gesteckt.
- Niemand verletzt ein anderes Kind! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Stopp – des Anderen respektieren / Nein heißt nein! Und wird unverzüglich akzeptiert! Die Handlung wird sofort abgebrochen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen! Doktorspiele dürfen nur unter gleichaltrigen Kindergarten bzw. Krippenkindern stattfinden!
- Hilfe holen ist kein Petzen! Jedes Kind wird ermutigt, bei Bedarf Hilfe zu holen und darüber zu sprechen, auch wenn es ausdrücklich vom Spielpartner verboten wurde.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Mein Körper gehört mir!!!
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen.
- Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen.
- Kein Erwachsener, oder älteres Kind hat das Recht Kindern Angst zu machen!
- Die Unterwäsche bleibt beim Spielen an!
- Niemand wird vor der Gruppe bloßgestellt.

Im Hortbereich sind Doktorspiele entwicklungsbedingt nicht mehr angebracht und werden vom pädagogischen Personal nicht geduldet. Die Schulkinder sind in der Einrichtung und im Garten immer Bekleidet (mindestens mit Badebekleidung!) Fragen zur Aufklärung werden vom Hortpersonal sachlich und altersentsprechend mit den Kindern in einem geschützten Rahmen besprochen.

Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass Doktorspiele und frühkindliche Selbstbefriedigung zu einer normalen und gesunden Entwicklung gehören und agieren in diesen Bereichen mit der notwendigen pädagogischen Fürsorgepflicht feinfühlig und achtsam.

VI. Prävention durch Sexualerziehung

Die präventive Arbeit nimmt alle Themen einer offenen und stärkenden Sexualerziehung auf und verfolgt diese Ziele:

- Kindern auf Fragen sachlich und altersgemäß antworten, alle Körperteile werden richtig benannt.
- Stärkung der Persönlichkeit des Kindes – Jedes Kind erlebt, dass es einzigartig ist „so wie ich bin, ist es gut“ und lernt sich und die Kräfte seines Körpers kennen.
- Geschlechtsunterschiede „Junge – Mädchen“ richtig benennen, sich die eigene Identität bewusst machen.
- Jedes Kind entwickelt ein Gefühl der Selbstliebe, das ein positives Körperbild einschließt, sowie die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der Grenzen von anderen Kindern.
- Kindern bewusst machen „mein Körper gehört mir!“
- Das Kind aufklären und „Nein“ sagen lernen.
- Kindern veranschaulichen, dass es gute und schlechte Berührungen gibt. Es lernt das Spektrum unterschiedlicher Gefühle kennen und lernt zu unterscheiden, welche Berührungen es als angenehm oder unangenehm empfindet.
- Jedes Kind entwickelt ein Grundvertrauen in sich selbst, dass ein „gesundes“ Misstrauen gegenüber Erwachsenen einschließt.
- Kinder lernen, dass man sich auf die eigenen Gefühle verlassen kann.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Kinder dabei stärken, dass sie auch Hilfe holen dürfen, auch wenn es ihnen verboten wurde.
- Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung der Kinder stärken.
- Jedes Kind kennt Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb von Kita und Familie, die Fragen beantworten und in schwierigen Situationen helfen.
- Kinder dabei ermutigen, körperliche Grenzen zu spüren und diese klar zu setzen, auch gegenüber Erwachsenen.
- Jedes Kind darf den eigenen Impulsen folgen, z.B. mit wem es spielen und Zeit verbringen möchte und mit wem nicht; was es entdecken möchte; wann es für sich sein möchte; wann es Kuscheln, raufen und toben, streiten und sich wieder vertragen möchte.

Das pädagogische Personal vermittelt mit verschiedenen Methoden (Bilderbüchern, Gefühlskarten, Frage- und Gesprächsrunden, Bewegungs- und Rhythmik Einheiten zur Schulung der Körperwahrnehmung, usw.) die Bildungseinheiten der Sexualpädagogik achtsam und altersentsprechend. Diese Angebote finden sehr regelmäßig im Alltag statt, kommen die Impulse von den Kindern, werden diese vom pädagogischen Team aufgegriffen und entsprechend mit den Kindern in Projektform erarbeitet.

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Auch bei diesem wichtigen und sensiblen Thema Sexualpädagogik ist für uns die offene Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern der von uns betreuten Kinder, ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die gemeinsame Kommunikation und der Informationsaustausch sind wichtig, um die notwendige Transparenz herzustellen, und die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

z.B. Elterngespräche, Info-Abend, Aushänge, Elternpost, usw.

VII. Aufarbeitung eines Übergriffs unter Kindern

➤ Siehe auch Ablaufplan im Schutzkonzept unter VI. Intension und Verfahrenswege

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind:
 - Situative Parteilichkeit, Feststellung des Unrechts
 - Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
 - Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
 - Schutz bieten
 - Stärkung im Alltag
2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
 - Direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen!
 - Einigung ist nicht erforderlich
 - Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen – dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten!
 - Verbot eines solchen Verhaltens
 - Konsequenzen besprechen
 - Schutz des Kindes
3. Maßnahmen und Konsequenzen
 - Zum Schutz des betroffenen Kindes
 - Ziel: Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen
 - Zeigt das übergriffige Kind Einsicht, ist dies ausreichend
 - Wenn nicht oder bei Wiederholung, erfolgt eine gezielte Intervention -> ähnliche Situationen kontrollierbar machen und beschränken
 - Interventionen werden befristet
 - Konsequente und kontrollierte Durchsetzung
 - Kommunikation und Konsens im Team -> schriftlich festhalten!
 - Maßnahmen in der Kita werden von Pädagog*innen entschieden, nicht von den Eltern oder Kindern!!
4. Kommunikation mit den Eltern
 - Transparenz und Offenheit
 - Sensibel vorgehen
 - Für Eltern des betroffenen Kindes:
 - o Kein Bagatellisieren
 - o Bedauern zeigen und Verständnis schaffen
 - o Vertrauen (wieder-)herstellen
 - Für Eltern des übergriffigen Kindes:
 - o Not erkennen
 - o Vermitteln, dass sich die Intervention nicht gegen das Kind, sondern dessen Verhalten in dieser Situation richtet

Mögliche Hintergründe für sexuelle Übergriffe:

- Kinder haben ihre Eltern bei sexuellen Handlungen beobachtet
- Kinder haben sexuelle Handlungen und/oder sexuelle Gewaltsituationen gesehen (im Fernsehen, Internet, pornografische Zeitschriften, Filme...)
- Kinder sind Zeugen häuslicher Gewalt zwischen den Eltern geworden
- Kinder sind selbst Opfer sexueller Gewalt geworden
- Kinder haben gehört, dass andere Kinder von sexuellen Gewalthandlungen erzählt haben,...

VIII. Aufarbeitung eines Übergriffes von Seiten eines Erwachsenen

- Siehe auch Ablaufplan im Schutzkonzept unter VI. Intension und Verfahrenswege

Warnsignale sexuellen Missbrauchs:

- Bei Kindern größeres Interesse an Doktorspielen als an anderen altersgemäßen Spielen
 - Extrem sexualisierte Sprache und wiederholte Demütigung anderer Kinder und/oder Erwachsener mit sexistischen Schimpfwörtern
 - Oft Verlangen danach, fremde oder uninteressierte Kinder in Doktorspiele einzubeziehen
 - Versuche, anderen Kinder dazu zu überreden, die eigenen Geschlechtsteile oder die der anderen Kinder, zu zeigen oder zu berühren.
 - Aufforderung zu Praktiken der Erwachsenensexualität
 - Kein Verständnis für die Rechte anderer Kinder auf sexuelle Selbstbestimmung
 - Verletzung der Genitalien bei sich selbst oder Anderen
 - Überzeugung, Bestechung und/oder Zwang zu Doktorspielen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen
 - Verbale Drohungen oder körperliche Gewalt für Schweigegebot über sexuelle Handlungen im Rahmen von Doktorspielen.
-
- > Bei Verdacht - Keine Suggestivfragen stellen!
 - > **Vorgehensweise siehe Handlungsplan Schutzkonzept! Dies ist zwingend einzuhalten – Meldung eines Verdachtsfalls umgehend bei der Einrichtungsleitung!**